

**SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)**

**Der Samtgemeindebürgermeister**

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 02.11.2018

Sachbearbeiter/in: Frau Bauer

---

Sitzungsvorlage Nr. 069/2018 SG

**Künftige Besetzung der Gremien des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) infolge der Auflösung der AfD-Fraktion**

---

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>08.11.2018</b>

---

Sachverhalt mit Begründung:

Am 18. Oktober 2018 verstarb das Ratsmitglied Herr Manfred Oehlerking. Er bildete gemeinsam mit Herrn Rudi Glesemann die AfD-Fraktion. Auf der Liste der AfD Niedersachsen gibt es keine weitere Ersatzperson gemäß § 38 Absatz 3 NKWG. Somit bleibt dieser Sitz im Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für die restliche Wahlperiode unbesetzt.

Zur Auflösung einer Fraktion ist gesetzlich folgendes geregelt:

Löst sich eine Fraktion oder Gruppe auf, dann sind die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 71 Absatz 4 Satz 1 nicht mehr erfüllt, sodass die einzelnen Grundmandate entfallen. Ihr Fortbestand ließe sich nicht rechtfertigen. Die Beendigung der Mitgliedschaft wird allerdings erst durch Beschluss nach § 71 Absatz 5 NKomVG wirksam (siehe auch Rn 73). Einer Neubesetzung oder gar Neubildung des jeweiligen Ausschusses nach Absatz 9 bedarf es nicht.

Folgende Gremien sind durch diese Veränderung betroffen:

Wegfall der Grundmandate der AfD-Fraktion im:

- Samtgemeindeausschuss
- Ausschuss für Welterbe und regionale Entwicklung
- Betriebsausschuss des :Kommunal-Service Lüchow“

Änderung der Sitzverteilung (hier: Antrag der Soli-Fraktion vom 30.10.2018) durch Auflösung der AfD-Fraktion:

- Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
- Bau- und Verkehrsausschuss
- Brandschutzausschuss

Weiterhin kann ein fraktionsloses Mitglied im Rat (hier: Herr Rudi Glesemann) sich gemäß § 71 Absatz 4 NKomVG einen Fachausschuss als beratendes Mitglied frei wählen, ohne dass eine Neubesetzung des Ausschusses vorzunehmen ist.

hier: mündlicher Antrag am 1. November 2018 durch Herrn Glesemann, dass er als beratendes Mitglied im Bau- und Verkehrsausschuss mitwirken möchte.

Eine weitere Änderung ergibt sich durch die Auflösung der AfD-Fraktion in der Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Wasser-Verbandes-Wendland (WWV). Die neue Berechnung ergibt einen weiteren Sitz für die Gruppe UWG/Grüne/BL. Hierzu liegt der Antrag der Gruppe per E-Mail mit Datum vom 1. November 2018 vor.

Über diese Veränderungen ist ein Feststellungsbeschluss nach § 71 Absatz 5 zu fassen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt:

- a) Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) stellt gemäß § 75 Absatz 1 in Verbindung mit § 71 Absatz 4 und 5 NKomVG fest, dass die Mitgliedschaft als Grundmandat der AfD-Fraktion im

- Samtgemeindeausschuss,
- Ausschuss für Welterbe und regionale Entwicklung sowie
- Betriebsausschuss des „Kommunal-Service Lüchow“

durch Auflösung der Fraktion beendet ist.

- b) Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) stellt gemäß § 71 Absatz 9 in Verbindung mit Absatz 5 NKomVG fest, dass in folgenden Ausschüssen für die AfD-Fraktion durch Auflösung der Fraktion ihre Mitgliedschaft endet und die Soli-Fraktion statt bisher als Grundmandate nunmehr stimmberechtigtes Mitglied ist:

- Schul-, Jugend und Sozialausschuss
- Bau- und Verkehrsausschuss
- Brandschutzausschuss

Die weitere bisherige personelle Besetzung bleibt unverändert.

- c) Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) stellt gemäß § 71 Absatz 6 in Verbindung mit Absatz 5 NKomVG fest, dass in der Verbandsversammlung des Wasser-Verbandes-Wendland (WWV) für die AfD-Fraktion durch Auflösung der Fraktion ihre Mitgliedschaft endet und die Gruppe UWG/Grüne/BL folgende weitere Person benennt:

---

Die weitere bisherige personelle Besetzung bleibt unverändert.

D.SBM.